



21.024

**Verrechnungssteuergesetz.
Stärkung des Fremdkapitalmarkts**

**Loi sur l'impôt anticipé.
Renforcer le marché
des capitaux d'emprunt**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.09.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.11.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.12.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.12.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)
Loi fédérale sur l'impôt anticipé (Renforcement du marché des capitaux de tiers)**

Art. 4 Abs. 1 Bst. d; 70e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4 al. 1 let. d; 70e

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt unter Vorbehalt der Absätze 3 und 4 das Inkrafttreten.

Abs. 3

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a bisherigen Rechts wird auf den 1. Januar 2023 aufgehoben.

Abs. 4

Artikel 70e tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ch. III

Proposition de la commission

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur, sous réserve des alinéas 3 et 4.

Al. 3

L'article 4 alinéa 1 lettre a du droit en vigueur est abrogé au 1er janvier 2023.

Al. 4

L'article 70e entre en vigueur le 1er janvier 2023.

Angenommen – Adopté





Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 1 Art. 14 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Bst. g, gbis, k

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Ryser, Badran Jacqueline, Baumann, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Marti Samira, Michaud Gigon, Rytz Regula, Wermuth)

Bst. gbis

Streichen

Antrag der Minderheit

(Badran Jacqueline, Baumann, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Marti Samira, Michaud Gigon, Rytz Regula, Wermuth)

Bst. k

Streichen

Ch. 1 art. 14 al. 1

Proposition de la majorité

Let. g, gbis, k

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Ryser, Badran Jacqueline, Baumann, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Marti Samira, Michaud Gigon, Rytz Regula, Wermuth)

Let. gbis

Biffer

Proposition de la minorité

(Badran Jacqueline, Baumann, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Marti Samira, Michaud Gigon, Rytz Regula, Wermuth)

Let. k

Biffer

Ryser Franziska (G, SG): Ich werde den Antrag meiner Minderheit begründen und gleichzeitig auch das Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion bekannt geben.

Die Revision der Verrechnungssteuer läuft aus dem Ruder. Statt vernünftige Steuerpolitik zu betreiben, veranstalteten die Bürgerlichen in diesem Rat ein Wunschkonzert, das Steuerausfälle in Millionenhöhe zur Folge hätte. Ich erinnere Sie daran, dass die Verrechnungssteuer ursprünglich auch deshalb hätte revidiert werden sollen, weil damit der Bund vor ungerechtfertigter Steuerhinterziehung geschützt ist. Der Bundesrat und die bürgerliche Mehrheit haben die Vorlage aber so verbogen, dass sie nun einzig zur Stärkung des Fremdkapitalmarkts dient. Das kostet uns einmalig 1 Milliarde Franken und dann jährlich weitere 170 Millionen, aber damit nicht genug: Es wurde keine Gelegenheit ausgelassen, weitere Steuerschlupflöcher und Steuerabbaumöglichkeiten in die Vorlage einzubauen. Die Verrechnungssteuer auf Dividendenersatzzahlungen sollte abgeschafft werden, auch der Stempel auf ausländischen Obligationen oder die Umsatzabgabe, wenn Konzerne in einer Vermittlerrolle Übernahmen im Ausland tätigen.

Sie sehen, diese Revision hängt tatsächlich in Schiefelage. Wir haben jetzt noch die Möglichkeit, an einigen Punkten korrigierend einzugreifen. Der Ständerat sieht das in vielen Punkten gleich. Praktisch alle Differenzen, die wir heute beraten, betreffen Artikel, die inhaltlich über den ursprünglichen Rahmen der Gesetzesrevision hinausgehen.

AB 2021 N 2356 / BO 2021 N 2356





Mit meiner Minderheit zu Artikel 14 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben bitte ich Sie, Buchstabe g bis zu streichen und zur ursprünglichen Version des Bundesrates zurückzukehren. Buchstabe g bis hat materiell nichts mit der Stärkung des Fremdkapitalmarkts zu tun. Deshalb spricht sich auch der Bundesrat gegen diesen Abbau im Bereich der Stempelsteuer aus. Die Massnahme kostet den Bund jährlich 5 Millionen Franken. Das mag zwar im Verhältnis zur Vorlage als wenig erscheinen. Zum Vergleich weise ich aber auf Folgendes hin: Erst letzte Woche hat dieser Rat auf Empfehlung von Finanzminister Maurer eine zusätzliche Unterstützung für Bergbauern im Fall von Wolfsrissen mit der Begründung abgelehnt, dass der betreffende Betrag – es waren 5 oder 6 Millionen Franken – eben nicht einfach nichts sei. Bei den Bergbauern ist man also offenbar sparsamer als bei der Entlastung von Fondshändlerinnen und Fondshändlern – so viel zur Prioritätensetzung in diesem Rat.

Hinzu kommt, dass hier ein weiteres Steuerschlupfloch geschaffen wird. Obligationen können so verkauft werden, kurz bevor sie auslaufen, und die erzielten Gewinne können ganz legal steuerfrei am Fiskus vorbeigeschleust werden – ein weiteres "Rädl" in der Salami taktik des Stempelsteuerabbaus.

Ich bitte Sie hier wirklich, beim Bundesrat und der ursprünglichen Vorlage zu bleiben und Buchstabe g bis zu streichen. Das sollte auch im Interesse der bürgerlichen Ratshälfte sein, weil sie sonst ein hervorragendes Argument für den Abstimmungskampf zur bevorstehenden Volksabstimmung über die Emissionsabgabe im Februar liefert.

Die grüne Fraktion wird die beiden Minderheiten bei Artikel 14 unterstützen und bei allen anderen Differenzen dem Ständerat und der Kommissionsmehrheit folgen.

Diese Vorlage hängt sowieso schon in Schieflage. Ich bitte Sie deshalb wirklich, auf diese zusätzlichen unnötigen "Steuerabbau-Salamirädl", die nichts mit der ursprünglichen Vorlage zu tun haben, zu verzichten.

Kommen Sie, mit dem Bundesrat, wieder zurück zur ursprünglichen Vorlage!

Badran Jacqueline (S, ZH): "They did it again" – so könnte man das Vorgehen rund um die Vorlage zur Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Fremdkapital bezeichnen. Seit gut 25 Jahren tut die Mitte-rechts-Ratshälfte nämlich nichts anderes. Jahr für Jahr bekommt das Kapital Steuersubventionen in Milliardenhöhe. Denken wir an die Unternehmenssteuerreformen I bis III, an dreizehn Revisionen der Stempelsteuer – das ist die Mehrwertsteuer für den Finanzbereich – und an die Schleifung der Verrechnungssteuer. Im Gegenzug wurden die Mehrwertsteuer und sonstige Abgaben x-fach erhöht. Kapital wird also entlastet, Arbeit und Konsum werden belastet.

Erstaunt uns das? Nicht wirklich, denn das ist der Plan. Ende 2020 veröffentlichte das Finanzdepartement ein Strategiedokument "Steuerstandort Schweiz", diktiert von Economiesuisse und Co. Darin stehen verschiedene Leitsätze. Der erste Leitsatz lautet: "Vorwiegend werden Einkommen und Konsum besteuert." Voilà! Diese Vorlage ist also ein Puzzleteil, eine weitere Salamischeibe einer langen Salamiwurst. Eben: "They did it again!" Verkauft wird uns das Ganze mit "Stärkung des Fremdkapitalmarkts". Andere Unternehmenssteuervorlagen heissen "Stärkung des Finanzplatzes", "Stärkung des Wirtschaftsstandortes", "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit". Es wird uns vorgegaukelt, dass diese Steuersubventionen Investitionen auslösen und Arbeitsplätze schaffen würden. Wirklich? Ist das BIP pro Kopf gestiegen? Nein! Sind die Investitionen gestiegen? Nein, im Gegenteil, sie sind gesunken. Sind Arbeitsplätze geschaffen worden? Nein! Die KMU in unserem Land haben Arbeitsplätze geschaffen, die Konzerne haben Arbeitsplätze abgebaut.

Diese Tatsachen bringen jedoch die Mitte-rechts-Koalition nicht davon ab, die immer neuen Bestellungen der Kapitaleigentümer durchzuwinken. Refinanzieren können diese Milliardenverluste alle, die von Arbeit und Rente leben – also Sie, liebe Damen und Herren auf der Tribüne –, die jeden Tag arbeiten gehen und dafür sorgen, dass unsere Schweiz funktioniert, die echte Wertschöpfung machen und echte Arbeitsplätze schaffen, und diejenigen, deren Kaufkraft 60 Prozent unserer Wirtschaftsleistung ausmachen. 60 Prozent unseres BIP sind auf den Konsum der privaten Haushalte zurückzuführen.

Und was machen wir hier im Parlament? Nichts anderes, als diesen Konsum, der für unsere Volkswirtschaft so wichtig ist, zu schwächen.

Wenn Sie also den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken wollen, dann schauen Sie dafür, dass die Kaufkraft erhalten bleibt und Löhne und Renten nicht immer mehr belastet werden. Das ist auch die konsequente Politik der SP – seit über hundert Jahren! Sie war es früher, sie ist es heute, und sie wird es auch in Zukunft bleiben. Es geht um die Löhne und die Kaufkraft der Menschen, die mit ihrer Arbeit den grössten Teil der Wertschöpfung ausmachen.

Nun, "they did it again", und das ganz ohne Not! Wir sind in den letzten Jahrzehnten mit der Verrechnungssteuer gut gefahren. Aber wir sagen auch erneut: Stopp mit diesem Plan, dass nur noch Einkommen und Konsum besteuert werden. Ebenfalls sagen wir Nein zur Öffnung einer neuen Möglichkeit für Steuerunehrli-



che. Eine Meldepflicht als Ersatz für die wegfallende Sicherungssteuer wollte die Mitte-rechts-Koalition unter allen Umständen vermeiden. Wieso in aller Welt will man steuerehrliche Menschen bestrafen?

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Frau Badran, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie zugleich für die SP-Fraktion sprechen und Ihren Minderheitsantrag begründen?

Badran Jacqueline (S, ZH): Nein, mein Minderheitsantrag kommt nachher. Muss ich ihn jetzt begründen?

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Eigentlich wären Sie jetzt für die Minderheit dran gewesen. Aber Sie dürfen sehr gerne beides in einem machen. Dann bekommen Sie auch die doppelte Zeit und dürfen mit Ihrem Votum weiterfahren.

Badran Jacqueline (S, ZH): Gut, dann begründe ich auch noch meinen Minderheitsantrag. Aber zuerst werde ich fertig erklären, warum wir diese Vorlage durchs Band ablehnen.

Nochmals: Wieso in aller Welt will das Parlament hier Steuerehrliche bestrafen und Steuerhinterzieher und -betrüger begünstigen? Das konnte mir keine Seele erklären! Die SP hat immer für einen sauberen Finanzplatz und für die Kaufkraft der Menschen gekämpft und wird es immer tun. Deshalb lehnen wir diese erneute Salamischeibe in diesem grossen Plan klar ab.

Nun zu meiner Minderheit: Ich beantrage, dass Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe k gestrichen wird. Warum? Das ist wieder so eine Geschichte, in der das Kapital bestellt und das Mitte-rechts-Parlament liefert. Hier wurde bestellt – völlig systemfremd! –, dass die Stempelsteuer im konzerninternen Verhältnis abgeschafft wird. Bitte, das kann man wollen, aber dann soll man das im Bundesgesetz über die Stempelabgaben machen und nicht hier – ohne Vernehmlassung, ohne Preisschild und einmal mehr ohne Not. Es ist nicht einzusehen, warum zum Beispiel bei einer Veräusserung eines Unternehmensbestandteils eines Konzerns nicht 1 Prozent Stempelabgabe auf den Tausch Unternehmensbestandteil gegen Geld bezahlt werden soll, während jeder, der ein Paar Socken oder einen Pack Windeln kauft, 7,7 Prozent Mehrwertsteuer zahlen muss. Solche Dinge wie hier in Buchstabe k sollte man nicht hineinschmuggeln, das sagt in diesem Fall auch der Bundesrat.

Deshalb empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Im Übrigen folge ich meiner Vorrednerin von der grünen Fraktion und werde die gleichen Minderheitsanträge unterstützen; hier sind wir uns einig.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die FDP-Liberale Fraktion und die SVP-Fraktion geben bekannt, dass sie der Mehrheit folgen werden.

Landolt Martin (M-E, GL): Auch wenn hier jetzt ein sehr schwarzes, düsteres Bild zur Lage der Nation gemalt worden

AB 2021 N 2357 / BO 2021 N 2357

ist, müsste ich doch im Namen der Mitte-Fraktion festhalten, dass wir diese Vorlage für die Standortattraktivität als wichtig erachten. Auch wenn jetzt fast im Tagesrhythmus sehr kräftig mit Referendumsdrohungen gefuchelt wird, ist und bleibt es eine Tatsache, dass solche Entlastungen eben in der Vergangenheit stets zu mehr Steuersubstrat geführt haben oder es in der Zukunft tun werden. Statt das Klagelied über Steuerausfälle anzustimmen, wäre es hier wahrscheinlich besser, über Investitionen in den Standort Schweiz zu frohlocken. Die Mitte-Fraktion wird deshalb den Präzisierungen und Ergänzungen des Ständerates folgen und der jeweiligen Mehrheit zustimmen – weil diese Präzisierungen nicht nur sinnvoll sind, sondern hier aus handwerklicher Sicht eben auch die Möglichkeit geben, die Differenzen möglichst zu eliminieren.

Eine der zentralen Anpassungen, die wir nach dem Beschluss des Ständerates vornehmen, ist eine Ergänzung in Artikel 70e. Neu soll sich hier, im Unterschied zur Variante, die wir in der ersten Lesung diskutiert haben, der Fokus der Abschaffung der Verrechnungssteuer ausschliesslich auf neue Emissionen konzentrieren; dies für Anleihen, die nach Inkrafttreten der Vorlage bzw. nach dem 1. Januar 2023 emittiert werden. Sämtliche bestehenden, sich in Umlauf befindenden Anleihen sind damit von der Abschaffung der Verrechnungssteuer nicht betroffen. Das bedeutet eine massive Glättung der finanzpolitischen Auswirkungen dieser Vorlage, aber auch eine massive Glättung der standortpolitischen Auswirkungen dieser Vorlage. Es wird nämlich rund acht bis zehn Jahre dauern, bis dann die Spiesse effektiv gleich lang sind wie in den ausländischen Finanzmärkten. Keine Differenz mehr besteht bei Artikel 77 Absatz 1. Ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass es hier um den Datenzugang von inländischen Behörden geht, nämlich konkret um denjenigen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Hier hätte die Mitte-Fraktion gerne ins Gesetz geschrieben, dass sich die Steuerverwaltung wirklich nur die Daten zugänglich macht, die im Sinne dieses Gesetzes auch notwendig sind. Eine Mehrheit



möchte darauf verzichten. Wir fügen uns dieser Mehrheit, aber wir halten fest, dass uns auch die Verwaltung bestätigt hat, dass sie eigentlich genau das machen will und machen wird, was wir hier gerne im Gesetz ausformuliert hätten.

Summa summarum bitte ich Sie, hier sämtlichen Anträgen der Mehrheit zu folgen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen, die sich äussern möchten, geäussert haben.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Vorlage, wie sie jetzt mehrheitlich aus Ihrer Kommission vorliegt, ist finanziell etwa vergleichbar; es ist also nicht so, dass Ihre Kommission wesentliche Erleichterungen eingebaut hätte. Gemäss Ziffer III und Artikel 70e findet eine Verlangsamung der Steuerausfälle statt. Zu Artikel 14 Absatz 1 Buchstaben g, gbis und k haben wir Mehrheits- und Minderheitsanträge, bei denen die Mindereinnahmen nicht entscheidend sind. Es ist also nicht so, wie Frau Ryser und Frau Badran gesagt haben, dass das eine wesentliche finanzielle Änderung wäre, sondern es ist so, dass das, was Sie an Mindereinnahmen und Mehrausgaben kreieren, etwa ausgeglichen ist. Das vielleicht zum Gesamtbild.

Nachdem jetzt doch etwas polemisiert wurde, möchte ich zwei, drei Dinge richtigstellen: Die Vorlage kostet nicht eine Milliarde Franken, wie Frau Ryser Ihnen das gesagt hat, sondern das sind Rückstellungen. Der Bund schuldet diese Milliarde den Leuten, die noch Verrechnungssteuer zugut haben. Diese konnte noch nicht zurückgefordert werden, weil das immer mit einem Jahr Verspätung geschieht. Hier findet also kein Steuerausfall statt, sondern der Bund hat seine Schulden noch zu bezahlen. Die jährlichen Ausfälle bei der Verrechnungssteuer beziffern wir auf etwa 170 Millionen Franken.

Es ist aber auch nicht so, wie suggeriert wurde, dass immer die einfachen Leute alles zu bezahlen haben und dass die Firmen profitieren. Eigentlich ist das Gegenteil der Fall. Bei der direkten Bundessteuer übertreffen die Einnahmen aus der Unternehmenssteuer erstmals seit zwei, drei Jahren die Steuern der natürlichen Personen. Firmen bezahlen also mehr direkte Bundessteuer als natürliche Personen. Wenn wir dann das Steuersubstrat der natürlichen Personen noch anschauen, stellen wir fest, dass etwa 47 Prozent der Bevölkerung gar keine Bundessteuer bezahlen, dass aber 1 Prozent der Bevölkerung 44 Prozent der direkten Bundessteuer bezahlt. Es ist also nicht so, wie immer suggeriert wird, dass eine Verlagerung stattfindet und tiefere Einkommen mehr bezahlen. Das Gegenteil ist der Fall: Höhere Einkommen bezahlen mehr.

Das betrifft also nur die Steuern. Wenn Sie dann noch die Steuerermässigungen oder Beiträge anschauen, also Krankenkassenprämien usw., sehen Sie, dass in den letzten Jahren eine wesentliche Entlastung der tieferen Einkommen stattgefunden hat; dies dank der Tatsache, dass die Firmen mehr Steuern bezahlen. Zur direkten Bundessteuer kommt auch noch die Verrechnungssteuer. Dort sind im Wesentlichen die Dividendenzahlungen "schuld" daran, dass die Steuereinnahmen gestiegen sind. Das vielleicht zum grossen Bild.

Wir sprechen dann eigentlich auch nicht von Steuerausfällen, sondern es sind effektiv Investitionen, die hier zu beschliessen sind – Investitionen in den Wirtschaftsstandort Schweiz, der international immer mehr unter Druck gerät. Wir möchten – und das habe ich Ihnen letztes Mal ausführlich dargelegt – Geschäfte, die nicht mehr in der Schweiz stattfinden, weil die Bedingungen in der Schweiz schlecht sind, wieder zurückholen. Emissionen von Obligationen sind in der Schweiz um über 50 Prozent zurückgegangen, und die Geschäfte finden heute dort statt, wo gute Rahmenbedingungen herrschen, vor allem in Luxemburg. Das Schweizer Geschäft ist also nach Luxemburg abgewandert, und mit dieser Vorlage holen wir es wieder zurück. Damit sprechen wir hier eigentlich nicht von Steuerausfällen, sondern von Investitionen in den Werkplatz Schweiz. Das ist in den nächsten Jahren besonders wichtig, weil wir als Wirtschaftsstandort mit der OECD-Steuerreform, aber auch mit weiteren weltweiten Harmonisierungsbestrebungen immer mehr unter Druck geraten. Also müssen wir dort, wo wir die Chance haben, Geschäfte in die Schweiz zurückzuholen, das auch tun.

Zu der Vorlage im Einzelnen: Ich bitte Sie, überall der Mehrheit zuzustimmen ausser bei Artikel 14 Absatz 1 Buchstaben gbis und k. Das betrifft die Minderheitsanträge, die Frau Ryser und Frau Badran begründet haben. Sie übernehmen den Entwurf des Bundesrates. Dort bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen. Für uns steht hier nicht primär der mögliche Steuerausfall zur Diskussion, sondern vielmehr die komplizierteren prozessualen Abläufe, die sich in der Verwaltung und in der Wirtschaft ergeben würden. Das ist der Grund, weshalb wir Sie bei diesen beiden Buchstaben bitten, der Minderheit und damit dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Bei den übrigen Bestimmungen können Sie der Mehrheit Ihrer Kommission folgen.

Matter Thomas (V, ZH): Herr Bundesrat, Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie mit jährlich 170 Millionen Franken Steuerausfällen rechnen. Geben Sie mir recht, dass Sie dabei von den statischen Mindereinnahmen sprechen und dass, wenn man die dynamischen Mehreinnahmen betrachten würde, es gut sein könnte, dass der Fiskus



nachher netto mehr Einnahmen hat als vor dieser Revision?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ja, wir gehen davon aus, soweit ich die Frage beantworten kann. Wenn dieses Geschäft zurück in die Schweiz kommt, dürfte das auf der mittleren Zeitachse zu Mehreinnahmen führen. Das ist insgesamt kein Verlustgeschäft, sondern ein positives Geschäft für den Wirtschaftsstandort und den Steuerstandort Schweiz.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Herr Bundesrat Maurer, Sie haben vorhin suggeriert, dass die Steuern für die natürlichen Personen nicht gestiegen seien. Ich erinnere an Folgendes: Mehrwertsteuererhöhung von 7,5 auf 7,6 Prozent, also FinöV-Promille: plus 280 Millionen Franken;

AB 2021 N 2358 / BO 2021 N 2358

IV-Zusatzfinanzierung: plus 1,1 Milliarden Franken; Schwerverkehrsabgabe: 1,135 Milliarden; Tabaksteuer: 710 Millionen; CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: 750 Millionen. Alles in allem sind es zusammengerechnet ungefähr 5 Milliarden Franken, die die Menschen, die hier auf der Terrasse sitzen, mehr bezahlen. Ist das wahr oder nicht wahr?

Maurer Ueli, Bundesrat: Die meisten Steuern, die Sie erwähnt haben, sind eigentlich Abgaben zweckbestimmter Art. Die Tabaksteuer geht in die AHV, bei der Mehrwertsteuer ist es die AHV, und die Mineralölsteuer brauchen wir für den Strassenunterhalt und Strassenbau; es bezahlen also diejenigen, die die entsprechenden Einrichtungen benutzen. Wir machen ja das, was hier mehrheitlich beschlossen wird. Wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, dann machen Sie etwas Gutes für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Vielleicht helfen Sie damit sogar der SP im Wahlkampf – dieses Gefühl hatte ich bei Ihren Ausführungen doch etwas, Frau Badran.

Amaudruz Céline (V, GE), pour la commission: Nous traitons donc des divergences qui persistent dans le projet de modification de la loi fédérale sur l'impôt anticipé. Le 2 décembre, le Conseil des Etats a examiné le projet qui lui a été soumis et il l'a approuvé, par 32 voix contre 12, au vote sur l'ensemble. Le Conseil des Etats a créé cinq divergences par rapport à la version du Conseil national. La première se trouve à l'article 4 alinéa 1 lettre d de la loi fédérale sur l'impôt anticipé. Le Conseil national a décidé que seuls les rendements de versements compensatoires effectués par une personne domiciliée en Suisse seraient soumis à l'impôt anticipé. Le Conseil des Etats a suivi la version du Conseil fédéral; il ne veut pas non plus de cette limitation. Le Conseil des Etats a pris cette décision à l'unanimité. La Commission de l'économie et des redevances de notre conseil s'est réunie aujourd'hui et s'est ralliée à l'unanimité à la décision du Conseil des Etats. Je vous demande donc de soutenir la version adoptée par le Conseil des Etats.

A l'article 70e de la loi sur l'impôt anticipé, le Conseil des Etats a décidé de restreindre la suppression de l'impôt anticipé aux obligations émises après l'entrée en vigueur de la loi. Notre commission s'est ralliée à l'unanimité à la décision du Conseil des Etats. Je me permets de préciser que le chiffre III est donc modifié à la suite de l'acceptation de l'article 70e de la loi fédérale sur l'impôt anticipé.

J'en viens à l'article 14 alinéa 1 lettres g et gbis de la loi fédérale sur les droits de timbre. Il s'agit d'une reformulation, à savoir une amélioration de la formulation du texte, proposition adoptée par 29 voix contre 14, à la lettre gbis. Par 15 voix contre 10, notre commission vous propose de suivre la décision du Conseil des Etats.

J'en viens à l'article 14 alinéa 1 lettre k de la loi fédérale sur les droits de timbre. La modification apportée par le Conseil des Etats vise à exonérer du droit de timbre de négociation l'entremise dans l'achat et la vente de participations qui font partie du portefeuille d'investissement du groupe. Cela a été accepté par le Conseil des Etats, par 29 voix contre 14, pour remplacer la version de notre conseil. Aujourd'hui, votre commission vous propose, par 15 voix contre 10, de suivre le Conseil des Etats.

Enfin, la dernière divergence est à l'article 77 alinéa 1bis de la loi sur l'infrastructure des marchés financiers. Le Conseil des Etats a décidé de biffer la limitation d'accès pour l'Administration fédérale des contributions aux données que notre conseil avait acceptée. Aujourd'hui, votre commission vous propose, par 14 voix contre 11, de suivre le Conseil des Etats.

Au nom de la commission, je vous demande dès lors de la suivre. Si vous acceptez, nous n'aurons plus de divergences avec le Conseil des Etats.

Müller Leo (M-E, LU), für die Kommission: Wir haben bei diesem Geschäft fünf Differenzen gegenüber der Vorlage des Ständerates zu bereinigen. Die erste bezieht sich auf Artikel 4 Absatz 1 des Verrechnungssteuergesetzes. Bei Buchstabe d geht es darum, wie die Formulierung lauten soll. Wir haben im Nationalrat in der



ersten Lesung beschlossen, dass nur bei Erträgen aus von einem Inländer geleisteten Ersatzzahlungen Verrechnungssteuern erhoben werden sollen. Das Bundesgericht hatte damals gesagt, es müsse dazu erst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit auf Ersatzzahlungen Verrechnungssteuern erhoben werden könnten. Jetzt hat der Ständerat beschlossen, dem Bundesrat zu folgen. Hier gibt es allenfalls Probleme beim Vollzug, weil die Durchsetzbarkeit der Verrechnungssteuerpflicht bei ausländischen Institutionen nicht ganz einfach ist. Andererseits besteht die Gefahr, dass eine doppelte Rückerstattung erfolgt, auch für Ersatzzahlungen, die gar nicht geleistet wurden. Deshalb hat sich die Kommission einstimmig dazu durchgerungen, der Version des Bundesrates und des Ständerates zu folgen.

Die zweite Differenz betrifft Artikel 70e des Verrechnungssteuergesetzes. Hier hat der Ständerat beschlossen, dass nur Obligationen befreit werden sollen, die ab dem 1. Januar 2023 neu herausgegeben werden. Das heisst, auf den bisherigen Obligationen findet keine Befreiung statt. Das bewirkt einerseits, dass es weniger Steuerausfälle gibt. Auf der anderen Seite ist die Administration etwas aufwendiger, weil doch noch eine recht lange Zeit zwischen bisherigen Obligationen und neuen Obligationen differenziert werden muss. Summa summarum hat sich die Kommission auch hier einstimmig der Version des Ständerates angeschlossen.

Hier kommt es, das sage ich mit Blick auf die Diskussionen, die vorhin erfolgten, zu einer Minderung der Steuerausfälle. Ich bitte Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Hier haben wir, Sie sehen es auf Seite 4 der Fahne, eine Differenz zum Ständerat geschaffen. Bei Ziffer III wird das Inkrafttreten präzisiert. Sofern das Gesetz dereinst – wir gehen davon aus, dass es eine Volksabstimmung gibt – angenommen wird, werden Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 70e sicher auf den 1. Januar 2023 in Kraft treten. Im Übrigen wird der Bundesrat das Inkrafttreten beschliessen. Hier schaffen wir eine Differenz zum Ständerat. Wir gehen aber davon aus, dass der Ständerat das dann auch so sehen wird.

Dann die dritte Differenz: Bei Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe g bis des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben gibt es eine Minderheit Ryser; Sie haben die entsprechende Begründung gehört. Hier geht es darum, dass nicht nur Geldmarktpapiere, sondern auch Anteile von ausländischen Geldmarktfonds betroffen sein sollen. Das ist die wesentliche Differenz. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, dem Ständerat zu folgen und den Antrag, der jetzt als Antrag der Minderheit Ryser vorliegt, abzulehnen. Der Entscheid fiel mit 15 zu 10 Stimmen ohne Enthaltungen.

Die vierte Minderheit betrifft ebenfalls diesen Artikel, und zwar Buchstabe k. Hier geht es um Folgendes: Das Bundesgericht hat vor einiger Zeit eine Unsicherheit geschaffen, in dem Sinne, dass es entschieden hat, dass bei der Vermittlung von Geschäften, die zwar zwischen ausländischen Institutionen getätigt werden, bei denen aber die Beratung durch eine Schweizer Institution erfolgt, die Stempelabgabe ebenfalls zu leisten sei. Jetzt will der Rat hier präzisierend wirken und sagen, dass einerseits die Vermittlung, andererseits aber auch der Handel bei solchen Geschäften von der Stempelsteuer befreit werden soll. Hier hat die Kommission ebenfalls mit 15 zu 10 Stimmen der Version des Ständerates zugestimmt. Demzufolge empfehle ich Ihnen namens der Mehrheit, den Antrag der Minderheit Badran Jacqueline abzulehnen.

Ich komme zur letzten, zur fünften Differenz. Es geht um Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe e. Hier hat die Kommission mit 14 zu 11 Stimmen beschlossen, der Version des Ständerates und des Bundesrates zu folgen. In der ersten Beratung in diesem Rat hatten wir eine andere Formulierung beschlossen. Es geht hier darum, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung Zugriff zum Transaktionsregister hat. Aber dieser Zugriff soll nur zweckentsprechend und nicht für weitere Zwecke gewährt werden. Hier hatten wir in der Kommission Bedenken und deshalb im ersten Umgang eine andere Formulierung beschlossen. Wir diskutierten heute in der Kommission noch eine angepasste Formulierung, aber diese fand auch keine Mehrheit. Demzufolge beantragt die Kommission hier mit 14 zu 11 Stimmen, der Version des Ständerates und des Bundesrates zu folgen.

AB 2021 N 2359 / BO 2021 N 2359

Bst. g bis – Let. g bis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.024/24216)

Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 80 Stimmen

(0 Enthaltungen)



Bst. k – Let. k

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.024/24217)

Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 2 Art. 77 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 77 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté